

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Freiburg, 10. Februar

1927

Inhalt: Werk des hl. Petrus. — Franziskus-Kaverius-Missionsverein. — Wiederbedeckung der Jahrtagsstiftungen. — Religionsbüchlein für Fortbildungs- und Fachschulen. — „Die Kultur der Abtei Reichenau“. — Familien-Chronik. — Versendung von Messstipendien. — Exorzisten. — Die Vollzugserklärung der Hauptsteuerliste für das Steuerjahr 1926. — Auslösung der Anl.-Abföngungsschuld des Reichs. — Grundstockkapitalien. — Ortskirchensteuer 1927. — Ernennung. — Verzicht. — Pfründeausschreiben. — Pfründebefetzungen. — Versezungen. — Sterbfälle.

(Ord. 22. 1. 1927 Nr. 749).

Werk des hl. Petrus.

In der Missionsencyklika „Rerum Ecclesiae gestarum“ vom 28. Februar 1926 empfiehlt der hl. Vater Papst Pius XI. neben den großen Missionsvereinen vor allem das Werk des hl. Petrus (Opus S. Petri). Seine Aufgabe besteht nach den Worten des päpstlichen Rundschreibens darin, „durch Gebet und Almosen dazu beizutragen, daß Eingeborene in Seminarien für das Priesteramt vorgebildet und auf den Empfang der hl. Weihen vorbereitet werden, damit diese ihre Stammesgenossen leichter für den hl. Glauben gewinnen und in der christlichen Wahrheit bestärken können“. Schon Benedikt XV. hat in seinem Missionsrundsreiben vom Jahre 1919 die Erziehung und Heranbildung eines einheimischen Klerus als eine der dringendsten Missionsaufgaben der Gegenwart bezeichnet. Das nationale Bewußtsein ist auch in den Ländern mit niederer Kulturstufe mehr und mehr erwacht, die Völker werden sich ihrer Eigenart bewußt und zeigen sich zurückhaltend, oft ablehnend dem Ausländer gegenüber. Der Eingeborene, der durch Abstammung und Sprache mit Land und Leuten verwachsen ist, wird ein empfänglicheres Erdreich für den Samen des Wortes Gottes finden und größeren Vertrauens sich erfreuen, als dies beim fremden Missionar der Fall ist. Durch die Vertrautheit mit der Sprache des Landes kann er die Offenbarungswahrheiten mit mehr Kraft und Lebendigkeit vortragen. Dazu kommt, daß durch den immer fühlbarer werdenden Priesterangel in Europa die Kräfte in der Heimat dringend benötigt werden, die bisher in die Heidenländer entsandt werden konnten.

Um Mittel für diese überaus wichtige Missionsaufgabe zu gewinnen, wurde im Jahre 1889 in Frankreich ein Verein gegründet, Werk des hl. Petrus, das von

Papst Leo XIII. 1895 bestätigt, von dessen Nachfolgern gutgeheißen und mit Ablässen ausgestattet wurde. Pius XI. hat die hl. Theresia vom Kinde Jesu zur Patronin des Werkes erhoben.

Die Mitgliedschaft des Vereines kann verschiedener Art sein:

Die „Mitglieder“ helfen durch ihr Gebet und durch den Vermögensverhältnissen entsprechende Beiträge, jährlich jedoch mindestens 1 RM., mit zur Erreichung des Vereinszweckes. Die „Wohltäter“ übernehmen jährlich die Kosten für einen Seminaristen. Die „Stifter“ errichten durch Hingabe eines Kapitals eine Stiftung, aus deren Zinsen ein Priesteramtskandidat unterhalten wird. Mit den gesammelten Almosen konnten mehrere Priesterseminarien gegründet und schon bestehende mit ansehnlichen Summen unterstützt werden.

Wir ersuchen daher die Vorstände der Pfarreien und Kuratien, in geeignet scheinender Weise das Werk des hl. Petrus in ihren Seelsorgsbezirken einzuführen, Mitglieder zu werben und diese wichtige Missionsaufgabe den Katholiken zu empfehlen. Die einzelnen Gaben wollen an die Erzdi. Kollektur in Freiburg — Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — eingesandt werden. Zum Diözesandirektor des Werkes wurde Ordinariatssekretär Dr. Hirt ernannt.

Freiburg i. Br., den 22. Januar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 1. 1927 Nr. 215).

Franziskus-Kaverius-Missionsverein.

Die Aufnahmebedingungen für den St. Franziskus-Kaverius-Missionsverein sind seit Beendigung der Inflation dieselben wie in der Vorkriegszeit. Es ist täglich ein Vaterunser und Ave Maria mit dem Zusatz: „Gl. Fran-

ziskus bitte für uns“, zu verrichten und ein Beitrag von wöchentlich 5 M oder monatlich 22 M zu bezahlen. Die Weltmission wird in soviel Exemplaren an die örtlichen Vereine geschickt, als jährlich 2.60 M . bezahlt werden.

Die lebenslängliche Mitgliedschaft wird gegen ein Opfer von 200 M . erworben.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 2. 1927 Nr. 1385.)

Wiederbedeckung von Jahrtagsstiftungen.

Für die Fälle, in denen Jahrtagsstiftungen, deren Kapital der Inflation zum Opfer fiel, von den Stiftern oder deren Angehörigen wieder bedeckt werden wollen, treffen wir nachstehende Bestimmungen:

1. Die vor 1890 gestifteten Jahrtage kommen für eine Wiederbedeckung nicht in Betracht.

2. Für die in der Zeit zwischen 1890 und 1. Januar 1918 gestifteten Jahrtage sind folgende Wiederbedeckungskapitalien erforderlich

A. in Orten unter 12000 Einwohnern		
für Amt		hl. Messe
auf 50 Jahre	230 RM	70 RM
auf 100 Jahre	270 RM	90 RM
auf ewige Zeiten	360 RM	180 RM

B. in Orten über 12000 Einwohnern		
für Amt		hl. Messe
auf 50 Jahre	300 RM	140 RM
auf 100 Jahre	380 RM	180 RM
auf ewige Zeiten	500 RM	230 RM .

Für leibiterte Aemter erhöht sich das Wiederbedeckungskapital um 140 RM ; für Anniversarien, die in den Filialen zu lesen sind, sind für den vollen Kilometer 25 RM dem Wiederbedeckungskapital hinzuzurechnen.

3. Für die in der Zeit zwischen 1. Januar 1918 und 13. November 1923 gestifteten Jahrtagen sind als Wiederbedeckungskapitalien die im Erlaß vom 9. Januar 1924 Nr. 352 — Anzbl. 1924 Nr. 2 S. 3 — aufgeführten Kapitalien erforderlich.

4. Auch in den Fällen der Wiederbedeckung ist die im Erlaß vom 9. Januar 1924 Nr. 352 Ziffer 4 Abs. 2 genannte Bestimmung in die Stiftungsurkunde aufzunehmen.

5. Die Gebühren für wiederbedeckte Jahrtagsstiftungen sind nach dem im Erlaß vom 9. Januar 1924 Nr. 352 genannten Tarif anzusetzen.

Freiburg i. Br., den 3. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 1. 1927 Nr. 883.)

Religionsbüchlein für Fortbildungs- und Fachschulen.

Es ist ein oft ausgesprochener Wunsch der Religionslehrer an den Fortbildungs- und Fachschulen, den Schülern ein Büchlein in die Hand geben zu können, das den in der Unterrichtsstunde vorgetragenen Lehrstoff kurz zusammenfaßt und dem Gedächtnis der Schüler bewahren hilft. Auf unsere Veranlassung hat Dr. Edmund Zehle im Anschluß an den Lehrplan für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule eine Kirchengeschichte für Schule und Leben geschrieben, die soeben bei Herder in Freiburg zum Preis von 75 Pfg . für das kartonierte Stück herausgekommen ist.

Wir empfehlen diese Kirchengeschichte zur Einführung in den Fortbildungs- und Fachschulen und bemerken, daß zwei weitere Handbüchlein für die Schüler über „Christliche Lebenskunde“ und „Christliche Grundlehren“ in Vorbereitung sind.

Freiburg i. Br., den 24. Januar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 2. 1927 Nr. 1321.)

„Die Kultur der Abtei Reichenau“.

Wir haben bereits früher auf das von Professor Dr. C. Beyerle in München herausgegebene Werk „Die Kultur der Abtei Reichenau“ empfehlend hingewiesen. Bei der großen Bedeutung, die der Klostergründung des hl. Pirmin auf der Insel Reichenau, der Wirkungsstätte eines Walahfried Strabo und Hermann des Lahmen, für das religiöse, kulturelle und auch wirtschaftliche Leben zukam, hat das Monumentalwerk nicht nur lokalgeschichtlichen Wert. Es bedeutet eine wertvolle Bereicherung der allgemeingeschichtlichen, wie insbesondere der kirchengeschichtlichen Kenntnis unserer Heimat. Die Fülle des Dargebotenen, die auf solider Forschertätigkeit beruhenden Beiträge der zahlreichen Mitarbeiter wie auch die großen Opfer des Verlags verdienen es, daß dem Werk die seiner Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit zugewandt wird. Wir empfehlen es daher den hochwürdigsten Herren Geistlichen recht angelegentlich zur Anschaffung, zumal da dasselbe zum Vorzugspreis von 65 RM (statt 100 RM -Ladenpreis) erworben werden kann, sofern es durch den Herausgeber bezogen wird.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 2. 1927 Nr. 1041.)

Familien-Chronik.

Unter obigem Titel ist im Verlag von Hermann Rauch in Wiesbaden ein geschmackvoll in Leinen gebundenes Büchlein in Oktav-Format erschienen, welches Vordrucke für Verlobung, Staatsangehörigkeit, Zivilehe und kirchliche Trauung der Eltern sowie bezüglich der Kinder für Geburts-, Impf- und Taufschein, Empfang der hl. Firmung und ersten hl. Kommunion enthält. Auch Einträge für Sterbefälle sind vorgesehen.

Besonderen Wert gewinnt das Büchlein durch die kurzen, aber treffenden Belehrungen über die hl. Sakramente, Verlöbniß und Ehe, Heiligkeit des Ehestandes, die Schule und die bischöflichen Leitsätze in verschiedenen Sittlichkeitsfragen (S. 41—48); auch die wichtigsten staatlichen Bestimmungen des Familienrechts werden mitgeteilt.

Preis im Einzelbezug 2 RM., in Partien ermäßigt bis zu 1.30 RM. Die Familien-Chronik ist als Geschenkwerk oder zur Anschaffung für Brautleute empfehlenswert.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 1. 1927 Nr 488.)

Versendung von Messstipendien.

Messstipendien, die vom Empfänger nicht persolvirt werden können, dürfen nur an durchaus vertrauenswürdige Priester oder kirchliche Anstalten abgegeben werden; diese Vorschrift ist besonders auch bei Versendung außerhalb der Diözese zu beachten (vgl. can. 837—839 C. I. C.). Im übrigen sollen sie an unsere Kollektur mindestens vierteljährlich eingesandt werden, welche für deren rasche und gewissenhafte Besorgung die Verantwortung übernimmt.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 12. 1926 Nr. 13284.)

Exerzitien.

Im Kloster Untermarchtal (Württemberg), Diözese Rottenburg, finden im Jahre 1927 nachstehende Exerzitienkurse statt:

- für Jungfrauen, hauptsächlich für Mitgl. der Marian. Kongreg. vom 26. Februar bis 2. März;
- „ Frauen vom 18. bis 22. März;
- „ Lehrerinnen vom 14. bis 18. April;
- „ Pfarrhaushälterinnen vom 25. bis 29. April;
- „ Arbeiter vom 3. bis 7. Juni;

- für Jungfrauen vom 9. bis 13. Juni;
 - „ Damen aus besseren Ständen v. 18. bis 22. Juni;
 - „ Priesterjubilare vom 17. bis 20. Juli;
 - „ Priester vom 16. bis 25. August;
 - „ Herren gebildeter Stände v. 27. Aug. bis 3. Sept.;
 - „ Hebammen vom 8. bis 12. September;
 - „ Priester vom 19. bis 23. September;
 - „ „ „ 26. bis 30. September;
 - „ Lehrer vom 3. bis 7. Oktober;
 - „ Frauen u. Jungfrauen vom 5. bis 9. November.
- Erfolgt auf Anmeldung keine Abgabe, so gilt dies als Zusage.

Freiburg i. Br., den 31. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 28. 1. 1927 Nr 1633.)

Die Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste für das Steuerjahr 1926.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat unterm 19. Januar 1927 Nr. A 1054 nach Benehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen die Hauptsteuerliste über die allgemeine Kirchensteuer für das Steuerjahr 1926 hinsichtlich der Lohnsteuer für vollzugsreif erklärt.

Karlsruhe, den 28. Januar 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 24. 1. 1927 Nr. 592.)

Auslösung der Anl.-Ablösungsschuld des Reichs.

Nach § 13 Anleiheablösungsgesetz wird die Anleiheablösungsschuld durch jährliche Ziehung der Auslösungsrechte getilgt. Um einen Verlust zu vermeiden, müßten die Stiftungsräte jeweils die amtlichen Auslösungslisten prüfen. Wenn die Stiftungsräte entsprechend Ziffer VI unserer Bekanntmachung vom 26. Januar 1926 Nr. 1813 — Erzbl. Anzbl. S. 231 — die Anleiheablösungsschuld und das Auslösungsrecht im Reichsschuldbuch eintragen lassen, wird diese Prüfung nicht nötig, da die Reichsschuldenverwaltung die Auslösung überwacht. Sollten einzelne Stiftungsräte die Auslösung von Schuldurkunden beantragt haben, dann wäre zweckmäßigerweise die Umwandlung solcher Forderungen in Reichsschuldbuchforderungen alsbald zu veranlassen, um eine Haftung des Stiftungsrats zu verhüten.

Karlsruhe, den 24. Januar 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 18. 1. 1927 Nr 774.)

Grundstockkapitalien.

Barbeträge, die den Ortsfonds oder Kirchengemeinden aus der Aufwertung (Hypotheken, Anleiheablösungsschuld usw.) zufließen, müssen für den Grundstock erhalten bleiben und sind daher alsbald nach Eingang ordnungsmäßig (vergl. insbesondere die §§ 21 und 26 der Dienstinstruktion, Sammlung S. 18f.) zins tragend anzulegen. Die Verwendung zu laufenden Ausgaben ist nach den bestehenden Vorschriften unzulässig (§§ 18, 19 der Dienstinstruktion) und begründet gegebenenfalls eine Ersatzpflicht.

Gleiches gilt für neu zugehende Jahrtagsstiftungen und dergleichen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 21. 1. 1926 Nr. 591.)

Ortskirchensteuer 1927.

Die Stiftungsräte der Kirchengemeinden, in welchen Ortskirchensteuer für 1927 erhoben werden soll, werden veranlaßt, fürsorglich alsbald den zuständigen Finanzämtern die in § 2 R. D. R. V. vorgeschriebenen Angaben zu machen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennung.

Vom Kapitel Wiesental wurde Otto Fischer, Stadtpfarrer in Schönau, zum Definitior gewählt. Die Wahl wurde unterm 22. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Franz Xaver Mühlhaupt auf die Pfarrei Brezingen (Dekanat Walldürn) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Mai d. J. angenommen.

Pfründeausschreiben.

Brezingen, Dekanat Walldürn.

Tauberbischofsheim, Dekanat Tauberbischofsheim.

Freie Verleiherung; 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 19. Jan.: Ludwig Heizmann, Pfarrer in Weingarten b. Offenburg, auf die Pfarrei Tiergarten.
- 23. „ Johann Gregor Fahr, Pfarrkurat in Hörden, auf die Pfarrei D Hersäckingen.
- 23. „ Theodor Better, Vikar in Ottersweier, auf die Pfarrei Herdwangen.

Verseetzungen.

- 12. Jan.: Karl Armbruster, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Bruchsal, St. Pauluspfarre.
- 12. „ Otto Grieshaber, bisher beurlaubt, als Vikar nach Oppenau.
- 12. „ Wilhelm Ziegler, Vikar in Bruchsal, St. Pauluspfarre, i. g. E. nach Weiher.
- 13. „ Josef Gißler, Vikar in Erzingen, als Pfarrverweser nach Schwaningen.
- 13. „ Albert Bayer, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Baden-Lichtental.
- 13. „ Albert Seifried, Vikar in Herdwangen, i. g. E. nach Zell i. W.
- 13. „ Friedrich Moiz Albieg, Vikar in Baden-Baden, Liebfrauenpfarre, als Pfarrkurat nach Hörden.
- 13. „ Josef Jonik, Vikar in D Hersäckingen, i. g. E. nach Ottersweier.
- 13. „ Leo Rager, Vikar in Baden-Lichtental, i. g. E. nach Baden-Baden, Liebfrauenpfarre.
- 14. [„ Anton Schork, Vikar in Lenzkirch, i. g. E. nach Sasbach (Def. Ottersweier).
- 14. „ Stefan Oberle, Vikar in Stühlingen, i. g. E. nach Willingen.
- 14. „ Ludwig Menstell, Vikar in Willingen, i. g. E. nach Offenburg, Hl. Kreuzpfarre.
- 28. „ Hermann Stump, Vikar in Forchheim bei Ettlingen, i. g. E. nach Herrischried.

Sterbfälle.

- 22. Jan.: Friedrich Karher, resign. Pfarrer von Wyhl, † in Freiburg, Loretokrankenhaus.
- 28. „ Albrecht Grieshaber, Definitior und Pfarrer in Niedern am Wald.

1. Febr.: Wilhelm Adam Epp, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.

R. I. P.